

ZITiS – die Cyberbehörde 4.0

6

mit dbb seiten

MAGAZIN

Juni 2020 • 70. Jahrgang



> Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

aufgrund der aktuellen Situation hat der vbob die für Mai geplante Sitzung des Bundeshauptvorstandes leider absagen müssen. In der Mitte der Amtszeit ist somit die Halbzeitbilanz des Bundesvorstandes auf die nächste Sitzung verschoben. Neben einer Bilanz wird der vbob dann ebenso die aktuelle Lage der Bundesverwaltung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie bewerten. In diesem Zusammenhang sind eine gemeinsame Neujustierung der Ziele bzw. neue Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Vorhaben zu erörtern.

Durch Homeschooling und Homeoffice wurden noch bestehende Defizite bei der Digitalisierung offenbar. Doch der technische Fortschritt entwickelt sich in rasantem Tempo. Das Arbeiten in der digitalen und vernetzten Welt ist für viele Menschen auch heute schon Normalität. Das ist jedoch nicht ohne Risiken, denn im Cyberraum existiert auch Cyberkriminalität. Eine technologische Herausforderung für unsere Sicherheitsbehörden. Im Geschäftsbereich des BMI wurde deshalb 2017 als ein Baustein der Sicherheitsarchitektur die Zentrale Stelle für Informationstechnik

im Sicherheitsbereich gegründet. Sie kennen ZITiS noch nicht? Dann darf ich Ihnen den Bericht auf den folgenden Seiten empfehlen.

Vom 1. März bis 31. Mai war der Wahlzeitraum der Personalratswahlen in der Bundesverwaltung. Die Einschränkungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus stellte viele vbob Fachgruppen und die Wahlvorstände in den Dienststellen bei der Vorbereitung und Durchführung der Personalratswahlen vor neue Herausforderungen. Die Corona-Pandemie stellt eine besondere Ausnahmesituation dar, doch auch durch sie hat sich erneut gezeigt, dass das Personalvertretungsrecht des Bundes und die Wahlordnung nicht mehr zeitgemäß sind und einer Modernisierung bedürfen. Mehr hierzu finden Sie im Artikel Wahlen in „Corona-Zeiten“.

Wie Tarifverhandlungen in „Corona-Zeiten“ verlaufen, kann heute noch niemand vorhersagen. Am 3. Juni 2020 sollte die Forderungsfindung für die Einkommensrunde 2020 für den Bund und die Kommunen im Herbst beschlossen werden. Dass die öffentliche Verwaltung systemrelevant ist, wurde in der Krise deutlich. Eine aussagekräftige Auswertung der wirtschaftlichen Daten ist derzeit jedoch nicht möglich. Die dbb Bundestarifkommission beschloss an diesem Tag daher noch keine Forderung, sondern vielmehr eine weitere Zusammenkunft – abermals in digitaler Form.

Die erlassenen Beschränkungen und Verbote zur Eindämmung des Coronavirus werden zunehmend gelockert.

Bleiben Sie dennoch aufmerksam und achten Sie auf sich und andere. Bleiben Sie weiterhin gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

> Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte trauert um ihr verdientes Ehrenmitglied



Oberamtsrat a.D. Ludwig Huppertz, der am 9. Mai 2020 im Alter von 95 Jahren verstorben ist.

Das persönliche Engagement von Ludwig Huppertz ist Vorbild für uns alle. Am 1. Oktober 1963 trat er dem Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB) bei. Nach dem aktiven Berufsleben im Bundesministerium des Innern wurde Ludwig Huppertz 1989 zum Vertreter der Ruhestandsbeamten und Rentner im vbob gewählt.

Diese Funktion nahm er mit großem Geschick und Können bis 1998 wahr. Auch nach dieser Zeit galt sein Interesse den Mitgliedern. So stammt von ihm die Idee der Broschüre „Ratgeber & Vorsorge“, die vielen unserer Mitglieder in einer schwierigen Lebenssituation hilfreiche Unterstützung bietet.

Als würdigende Anerkennung für sein außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement im vbob wurde ihm 1984 die silberne Ehrennadel und 2002 die goldene Ehrennadel des vbob verliehen. 2008 wurde Ludwig Huppertz zum vbob Ehrenmitglied ernannt.

Wir alle trauern mit seinen Angehörigen und allen, die ihn kannten, die ihn liebten und geschätzt haben. Wir werden Ludwig Huppertz gerne in Erinnerung behalten und ihm stets im Kreise unserer Gemeinschaft ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Bundesvorstand

> Inhalt

> ZITiS – die Cyberbehörde 4.0	4–8
> Personalratswahlen 2020: Wahlen in „Corona-Zeiten“	9
> Kommentierte Pressestimmen	10
> Ein besonderes Silber-Jubiläum	12
> Der Bundesvertreter der Mitglieder im Ruhestand informiert: Praktische Hilfe für den Pflegefall	12

> dbb

> Treffen mit Innenausschuss im Bundestag: Öffentlichen Dienst wertschätzen – auch über die Krise hinaus	13
> Einkommensrunde Bund und Kommunen: Klatschen alleine reicht nicht	14
> Proteste gegen Corona-bedingte Einschränkungen: Kritik an aggressiven Demonstrierenden	16
> Neugestaltung Bundeslaufbahnverordnung: Laufbahnrecht muss attraktiver werden	17
> Gemeinsame Studie: Krise traf Verwaltung unvorbereitet	18
> EU-Recht versus Berufsbeamtentum?	19
> standpunkt – Digitalisierungsstrategien in Schule und Unterricht: Digital first und mobil only	20
> Fortbildung im Wandel – digital oder vor Ort	22
> frauen – Gesetzesinitiative: Keine Sorge ums Elterngeld	24
> Positionspapier: Gleichstellung jetzt umsetzen!	26
> Fachbroschüre: Karriere ohne Hindernis	27
> europa – Erwartungen an den deutschen Vorsitz im Rat der EU	28
> Mitbestimmung: Betriebsräte bleiben handlungsfähig	30
> Personalratswahlen 2020: Sonderregeln in Kraft	31
> nachgefragt bei dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann	32
> Internationaler Tag der Pflege	34
> Seniorinnen und Senioren in der Pandemie	35
> urteil des monats	37
> Existenzschutz: Die eigene Absicherung nicht auf die lange Bank schieben	38
> service für dbb mitglieder	39
> online	40
> Gesundheitswesen: Druck führt zu Digitalisierung	42
> interview – Christoph Unger, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	46

> Impressum

Herausgeber des vbob Magazins: Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte. Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin. Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzende:** Rita Ber-ning. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Fotos:** vbob, AdobeStock. **Titelbild:** © ZITiS.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** MEV und Fotolia. **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 36,00 Euro zzgl. 6,80 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; **Mindestlaufzeit** 1 Jahr. Einzelheft 4,00 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. **Abonnementkündigungen** müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 60 (dbb magazin) und **Preisliste** 40 (vbob Magazin), gültig ab 1.10.2019. **Druckauflage dbb magazin:** 567 704 (IVW 1/2020). **Anzeigen-schluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Markt-weg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**

ZITiS – die Cyberbehörde 4.0

Technologischer Fortschritt ist ein enorm wichtiger Faktor für Wachstum und Wohlstand. Der Bedarf an Innovationen sowie damit verbunden der technologische Fortschritt steigen deshalb exponentiell: Während früher bahnbrechende Erfindungen wie die Eisenbahn, das Automobil und das Telefon noch Jahrzehnte brauchten, um sich flächendeckend zu verbreiten, setzten sich der PC und das Internet in wesentlich kürzerer Zeit durch. Das erste Smartphone für das breite Publikum, das iPhone, wurde 2007 vorgestellt. Heute sind Smartphones aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken – das erste iPhone „von damals“ ist heute aber schon wieder ein sehr „alter Hut“.

Dieser Fortschritt birgt enorm viele Chancen, aber auch Risiken, denn neue Technologien werden zunehmend für kriminelle Zwecke missbraucht – darunter auch

die Technologien, die eigentlich für mehr Sicherheit und Datenschutz geschaffen wurden. Das gilt vor allem im IT-Bereich und im Cyberraum.



Handlungsfähige Sicherheitsbehörden & digitale Souveränität

Deshalb müssen auch unsere Sicherheitsbehörden immer auf der Höhe der Zeit bleiben, was Technik und Methodik für Ermittlung und Aufklärung betrifft, und ihre technischen Fähigkeiten kontinuierlich weiterentwickeln. Sie dürfen im Wettlauf mit Cyberkriminellen nicht zurückfallen, sondern müssen Schritt halten – und idealerweise eine Nasenlänge voraus sein. Das ist notwendig, damit sie ihren gesetzlichen Auftrag der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung erfüllen können.

Die Bürger erwarten zu Recht, dass Straftaten auch im digitalen Zeitalter ermittelt und aufgeklärt werden.

Diese Zukunftsfähigkeit der Sicherheitsbehörden ist auch ein wichtiger Baustein für die Digitale Souveränität und damit die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutsch-

land. Das kontinuierliche Ausbilden einer breiten nationalen Wissensbasis für alle Arten von Cyberfähigkeiten ist essenziell, will man nicht ausschließlich auf Unterstützung aus dem Ausland angewiesen sein.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2017 die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) geschaffen. ZITiS ist Teil der Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland und der zentrale Dienstleister für die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben. Die Aufgaben der ZITiS umfassen dabei Entwicklung und anwendungsbezogene Forschung sowie Unterstützung und Beratung zu informationstechnischen Fähigkeiten. Dabei hat ZITiS selbst jedoch keine Eingriffsbefugnisse.

Forschung, Entwicklung und Beratung im Dienst der inneren Sicherheit

Cyberbezogene Lösungen und Know-how waren vor der Gründung der ZITiS auf verschiedene Stellen in Bund und Ländern verteilt. Zudem überschneiden sich viele der technischen Herausforderungen der einzelnen Behörden, auch wenn die Aufgaben unterschiedlich sind.

Jetzt bündelt ZITiS dieses spezifische Fach- und Expertenwissen und berät die Sicherheitsbehörden umfassend in technischen Fragen und zu Strategien. Hinzu kommen übergreifende Dienstleistungen wie etwa zentrale Wissensdatenbanken.

Eine zentrale Stelle wie ZITiS schafft Synergien der unterschiedlichen Disziplinen und kann dadurch die Behörden effizienter unterstützen, als dies durch voneinander unabhängige einzelne Forschungsbereiche vieler verschiedener Behörden möglich wäre.



Zudem kann ZITiS als übergreifende Forschungs- und Entwicklungsorganisation Personal gezielter einsetzen und durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Experten neben dem Realisieren von Synergiegewinnen auch die knappen Ressourcen schonen. Für die bestmögliche Erfüllung der eigenen Aufträge kooperiert ZITiS mit Partnern aus Forschung und Wissenschaft und bearbeitet Projekte der Grundlagenforschung in Zusammenarbeit mit Universitäten, Instituten und Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene. Damit steht ZITiS im Zentrum einer engen Zusammenarbeit zwischen Industrie, Behörden, Instituten und Universitäten – ein Clustering-Modell, das in anderen Ländern bereits sehr erfolgreich eingesetzt wird.

Die Grundlage des Auftrages der ZITiS ist ein Jahresarbeitsprogramm, das mit dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und der Bundespolizei abgestimmt wird. Aktuell läuft bereits das dritte Jahresarbeitsprogramm und ZITiS bearbeitet derzeit über 30 Projekte.

Arbeitsfelder bei ZITiS

Im Einsatz benötigen Sicherheitsbehörden oft Produkte, Lösungen und Know-how aus verschiedenen Bereichen. Bei

ZITiS arbeiten die Experten ihres Fachs disziplinübergreifend zusammen und schaffen dadurch im Cluster mit akademischer Forschung und Industrie Synergien, die mit verteilten Ressourcen unerreichbar sind. Die Disziplinen und Projekte, in denen ZITiS arbeitet, orientieren sich am Bedarf der Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben und umfassen die Themen Digitale Forensik, Telekommunikationsüberwachung, Kryptoanalyse, Big-Data-Analyse sowie technische Fragen der Kriminalitätsbekämpfung, Gefahren- und Spionageabwehr.

> Digitale Forensik

Smartphones, Tablets und Laptops sind für Straftäter nicht nur lohnende Ziele, sondern auch Mittel zur Durchführung von Straftaten. Dazu kommt ein ganzes Sammelsurium von unterschiedlichsten Geräten, deren Daten in einem Ermittlungsfall eine Rolle spielen können. ZITiS unterstützt in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden die Erforschung und Entwicklung neuer Methoden zur forensischen Sicherung digitaler Assets. Diese Methoden bilden die Grundlage für die gerichts-feste Verwertung digitaler Spuren und beinhalten sowohl softwaretechnische Methoden als auch spezielle Hardwarelösungen.





Privatsphäre. Sie bietet Straftätern jedoch auch die Möglichkeit, verdeckt zu kommunizieren, zu handeln und sich der Strafverfolgung zu entziehen. ZITiS berät daher die Sicherheitsbehörden zu Methoden, wie auch vor dem Hintergrund sicherer Verschlüsselung ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden können. In hochmodernen Laboren entwickelt ZITiS Lösungen und anwendbare Methoden, die Polizei und Nachrichtendienst zur Verfügung gestellt werden können. Hierfür arbeiten die unterschiedlichsten Experten aus verschiedensten Bereichen an der Erforschung und Entwicklung neuer Technologien und Verfahren.

6 **> Telekommunikationsüberwachung**

Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) ist ein wichtiges Ermittlungsinstrument bei schweren Straftaten wie zum Beispiel der organisierten Kriminalität oder dem illegalen Austausch von Kinderpornografie. Auch bei der Gefahrenabwehr spielt dieses

Werkzeug eine unverzichtbare Rolle. ZITiS selbst verfügt über keine eigenen Befugnisse zur TKÜ, erforscht und entwickelt jedoch neue Methoden und Strategien, stellt Werkzeuge bereit und berät die Behörden bei der Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Die große Dynamik bei der Entwicklung neu-

er Technologien, die immer kürzeren Nutzungszyklen und die Verflechtung mit anderen Disziplinen wie der Kryptografie stellen in ihrer Kombination eine besondere Herausforderung dar.

> Kryptoanalyse

Verschlüsselung dient dem Schutz von Daten und der

> Big-Data-Analyse

Bei der TKÜ und in der Forensik fallen die unterschiedlichsten Arten von Daten an, vor allem aber wächst die Datenmenge immer schneller in Größenordnungen, die „von Hand“ schon lange nicht mehr zu bewältigen sind. Diese auszuwerten,



> Der Sitz der ZITiS ist seit 2017 das „Isar Valley“ in der Nähe von München.



Arbeiten bei ZITiS

Innovation ist eine wichtige Komponente in der Arbeit der ZITiS, um technologische Trends frühzeitig erkennen und den Sicherheitsbehörden schnell und effizient Lösungen anbieten zu können. Aus diesem Grund wurde ZITiS als „etwas andere Bundesbehörde“ aufgebaut, mit modernen Strukturen und einem Dialog auf Augenhöhe.

ZITiS entspricht nicht dem klischeehaften Bild einer Behörde oder der stereotypen Vorstellung von Beamten – auch wenn man Beamter werden kann. Wichtig ist der Raum für Erfindergeist, Kreativität und Querdenken, die Krawatte kann zu Hause bleiben.

Das Modell hat sich als erfolgreich erwiesen, trotz der aktuellen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt im enorm umkämpften Bereich der IT.

Nur durch eine solche Herangehensweise ist es möglich, mit dem exponentiell wachsenden Fortschritt im Zeitalter der Digitalisierung Schritt zu halten und sogar voraus zu sein, um neue Trends und Potenziale frühzeitig erkennen zu können.

Mit ihren Strukturen und ihrer Arbeit leistet ZITiS damit nicht nur einen aktiven Beitrag zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, sondern trägt auch zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes und damit auch der digitalen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland bei. Denn ohne eine eigene digitale Handlungsfähigkeit bleiben bahnbrechende Innovationen aus und wichtige staatliche Aufgaben würden zukünftig ohne technische Unterstützung aus dem Ausland kaum mehr zu leisten sein.

*Wilfried Karl,
Präsident ZITiS*

relevante von irrelevanten Daten zu unterscheiden, sie richtig zu deuten und damit Straftaten zu verhindern oder aufzuklären, ist für Sicherheitsbehörden keine leichte Aufgabe. ZITiS erforscht und entwickelt Methoden, um die Sicherheitsbehörden im Umgang mit großen Datenmengen zu unterstützen. Die Anwendungsgebiete sind ebenso unterschiedlich wie die zu analysierenden Daten. Nur die automatisierte Bearbeitung der anfallenden Datenmengen lässt die Ermittler und Analysten mit den Straftätern Schritt halten.

Standort: die Hochtechnologie-Metropole München

Der Sitz von ZITiS ist am Hochtechnologie-Standort München. „Isar Valley“ ist eine inoffizielle Bezeichnung für die Hauptstadt Bayerns und seiner Umgebung als einer der Forschungs- und Technologie-Spitzenstandorte in Europa.

Das liegt vor allem an der hohen Dichte an Universitäten und Forschungseinrichtungen, einer starken Industrie und Wirtschaft sowie einer engagierten Standortpolitik.

Ein weiterer Vorteil ist die Attraktivität des Standortes, was die Personalgewinnung unterstützt. ZITiS ist darin sehr erfolgreich, noch in diesem Jahr wird die 200. Stelle besetzt sein. Aktuell entsteht parallel ein modernes, auf den hoch spezialisierten Einsatz ausgerichtetes Gebäude auf dem Campus der Universität der

Bundeswehr München in Neubiberg. Dort wird ZITiS sehr eng mit dem Forschungsinstitut Cyber Defence (CODE) der Bundeswehr-Universität zusammenarbeiten. Clustering ist international ein Erfolgsmodell und bietet auch hier Synergien, nicht nur durch gemeinsam genutzte Infrastruktur.

> Wilfried Karl ...



... ist seit 1. Juni 2017 Präsident der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS). Von 1993 bis 2017 war Wilfried Karl mit verschiedenen Aufgaben innerhalb der Technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes betraut, zuletzt als kommissarischer Abteilungsleiter. Vor 1993 war er freiberuflich für die frühere Grundig AG in Fürth tätig.

Herr Karl erhielt sein Diplom als Elektroingenieur von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen. Er ist 1965 in Lampertheim (Hessen) geboren und lebt im Landkreis München.

Personalratswahlen 2020

Wahlen in „Corona-Zeiten“

Seit einigen Wochen bestimmt das Coronavirus unseren privaten und beruflichen Alltag. Die Pandemie hat uns im März mit voller Wucht getroffen, als in vielen Behörden Personalratswahlen angelaufen waren oder vor der Tür standen. In der ganzen Bundesverwaltung sollte zwischen 1. März und 31. Mai 2020 gewählt werden.

Viele Wahlen konnten wegen der Erkrankung von Beschäftigten, Quarantänen, notwendiger häuslicher Kinderbetreuung oder Arbeiten im Homeoffice nicht fristgerecht durchgeführt werden. Aber nicht nur die eigentlichen Wahlen gerieten ins Stocken, auch geplante Versammlungen für Kandidatenaufstellungen und vorbereitete Werbe- und Informationsveranstaltungen waren Corona-bedingt nicht mehr möglich.

In manchen Behörden konnten die Wahlen noch abgeschlossen werden, aber die neu gewählten Personalräte konnten sich wegen der Einschränkungen nicht konstituieren.

Viele unserer Kandidatinnen und Kandidaten und Mitglieder in den Wahlvorständen haben sich mit Hilferufen an uns gewandt, weil die bestehenden Vorgaben nicht einzuhalten waren und es keine rechtskonformen Lösungen gab.

Angesichts der vielen anderen und sicherlich auch für die Bevölkerung gravierenderen Probleme war es schwierig, Gehör für die Probleme der Wahlvorstände und der Kandidatinnen und Kandidaten vor Ort zu finden. Hier mussten wir zunächst engagiert Überzeugungsarbeit leisten, dass Personalräte gerade auch in Krisenzeiten eine wichtige Aufgabe wahrnehmen und es in dieser Lage nicht vertretbar ist, personalratslose Zeiten in Kauf zu nehmen und die angelaufenen Wahlen ihrem Schicksal zu überlassen.

Der vbob hat sich schon sehr früh in Gesprächen mit Vertretern aus Politik und Verwaltung und auch dem dbb dafür ausgesprochen, einen pragmatischen und rechtssicheren Handlungsrahmen zu schaffen.

Wir wollten sicherstellen, dass die durchgeführten Wahlen Bestand haben. Unterbrochene Wahlen sollten durch nachträglich angeordnete Briefwahl fortgeführt oder „eingefroren“ und später abgeschlossen werden können. Für Wahlen, die noch gar nicht angelaufen waren, sollten die Wahlvorstände die Möglichkeit erhalten, generell Briefwahl anzuordnen.

Gleichzeitig haben wir gefordert, dass die bisherigen Personalräte die Geschäfte bis zu einer Konstituierung der neuen Personalräte weiterführen. Denn mit Blick auf den Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz (zum Beispiel Pandemieprävention und Hygienemaßnahmen) oder die Gestaltung der Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Einführung neuer Arbeitsmodelle, Arbeitszeitregelungen) müssen handlungsfähige Personalvertretungen vorhanden sein.

Es mussten auch praxistaugliche Lösungen für die laufende Personalratsarbeit unter Pandemiebedingungen geschaffen werden. Präsenzsitzungen waren und sind teilweise noch immer nicht möglich. Neben der Option der Beschlussfassung im Umlaufverfahren haben wir uns dafür ausgesprochen, eine Beschlussfassung über Video- oder Telefonkonferenzen zu ermöglichen.

Nach anfänglichem Zaudern hat die Politik auf Druck der Gewerkschaften dann doch Handlungsbedarf konzediert; inzwischen ist eine Änderung des BPersVG und der Wahlordnung rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft getreten. Die Forderungen des vbob wurden berücksichtigt.

Die Änderungen im BPersVG zu den Beschlussfassungen per Telefon- und Videokonferenz und zur Weiterführung der Geschäfte durch den alten Personalrat sind bis zum 31. März 2021 befristet.

Die Erfahrungen mit den neuen Kommunikationsmöglichkeiten sollen dann in die umfassende Novellierung des BPersVG einfließen.

■ Neue Rechtsprechung zur Wahl des/der Personalratsvorsitzenden

Für die neu gewählten Personalräte gilt es jetzt, bei ihrer Konstituierung die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu beachten. Das BVerwG hat am 15. Mai 2020 entschieden, dass nach dem BPersVG nur ein(e) Gruppensprecher(in) Personalratsvorsitzende(r) sein kann.

Gruppensprecher sind die im Personalrat von ihrer Beschäftigtengruppe (Beamte, Arbeitnehmer, ggf. Soldaten) gewählten Vorstandsmitglieder.

Nach Auffassung des BVerwG haben die Gruppensprecher die gesetzliche Pflicht, für den Vor-

sitz zur Verfügung zu stehen, und können sich dieser Pflicht nicht durch Verzicht entziehen.

Das Gericht befaste sich mit den Wahlen des Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats (GPR) im Bundesnachrichtendienst von März und September 2018.

Es beanstandete die Wahl im März 2018, weil der Gewählte kein Mitglied des GPR-Vorstands war. Dies sei ein offenkundiger und schwerwiegender Fehler, der zur Unwirksamkeit der Wahl führe. Weil es damit keinen wirksam gewählten Vorsitzenden gab, war der GPR insgesamt nicht rechtlich handlungsfähig und Beschlüsse unwirksam.

Dieselbe Person wurde nach Personalratswahlen im September 2018 erneut zum Vorsitzenden gewählt. Sie war zu diesem Zeitpunkt aber Ergänzungsvorstandsmitglied.

(Anmerkung: Bei Personalräten ab elf Mitgliedern besteht der Vorstand aus den Gruppensprechern sowie zwei Ergänzungsvorstandsmitgliedern.)

Laut BVerwG war diese Wahl ebenfalls rechtswidrig, weil der Gewählte auch als Ergänzungsvorstandsmitglied nicht für den Vorsitz wählbar war. Anders als im März 2018 war dieser schwerwiegender Fehler aber nicht offenkundig, weil die Möglichkeit eines Verzichts der Gruppensprecher auf den Vorsitz in Teilen der Fachliteratur befürwortet wird und das BVerwG dies bisher nicht ausdrücklich ausgeschlossen hatte. Deshalb war die Wahl des Vorsitzenden hier wirksam.

Die Rechtsprechung schafft jetzt Klarheit, dass für den Personalratsvorsitz nur Vorstandsmitglieder nach § 32 BPersVG (Gruppensprecher) wählbar sind!

ch

Kommentierte Pressestimmen

„Das Wort Krise setzt sich im Chinesischen aus zwei Schriftzeichen zusammen – das eine bedeutet Gefahr und das andere Gelegenheit.“

John F. Kennedy, 35. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (1917–1963)

Am Anfang der Pandemie wurde verstärkt die Gefahr wahrgenommen. Die Sorgen der Menschen standen zu Beginn der Krise im Vordergrund, sie fokussierten sich insbesondere auf die Gesundheitsgefahren, die das Virus für jeden einzelnen hervorbringen kann. Mittlerweile haben die meisten Menschen gelernt, mit dem Virus zu leben, und die geltenden neuen Abstands- und Hygienevorschriften verinnerlicht. Die Infektionszahlen sinken daher zunehmend. Die größeren Sorgen und Gedanken machen sich deshalb 61 Prozent der Menschen – laut Politbarometer-Umfrage vom 29. Mai 2020 – inzwischen über die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise. Wir haben jetzt die Gelegenheit, aus der Krise heraus die richtigen Weichenstellungen sowohl für die Zukunft Europas als auch für die Bundesrepublik Deutschland zu stellen.

Der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion (dbb), Ulrich Silberbach, fordert als Konsequenz aus der Corona-Krise eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den europäischen Mitgliedstaaten in Sachen Gesundheitsschutz (**Behördenpiegel**, vom 26. Mai 2020). Als mögliche Bereiche der verbesserten Kooperation nannte Silberbach Informationserhebung, Kommunikation sowie Arzneimittelbeschaffung und -sicherheit. Bei der Herstellung von wichtigen Medikamenten solle die Europäische Union eine „strategische Autonomie“ sicherstellen. Ebenso müsse eine europaweite Vorratshaltung mit medizinischen Materialien und Geräten gewährleistet werden. Dazu gehöre auch eine gemeinsame Überwachung der Bestände und der Produktionskapazitäten. Des Weiteren wären regelmäßige Seuchenschutzübungen auf Verwaltungsebene mit der Beteiligung von allen relevanten nationalen und europäischen Behörden sinnvoll, so Silberbach.

■ Corona und Bildung!

Die Krise hat uns die Defizite in der Digitalisierung der Schulen drastisch vor Augen geführt. „Leere Mägen statt Laptops“, titelt der **Spiegel** in seiner Ausgabe vom 21. Mai 2020. Kinder aus ärmeren Familien sind durch die Krisensituation in

den Schulen (Wegfall des Präsenzunterrichts, Digitalisiertes Lernen ...) besonders benachteiligt. So gibt es für die Betroffenen kein Schulmittagessen mehr. Plötzlich muss, trotz engen Familienbudgets, ein Laptop angeschafft und eine kostenpflichtige Internetversorgung daheim sichergestellt sein. Ansonsten ist eine Teilnahme am Schulunterricht kaum mehr gewährleistet. Auch im neuen Schuljahr 2020/2021 ist keineswegs mit einem regulären Unterricht im Normalbetrieb zu rechnen. Nicht nur an ihre Grenzen, sondern weit darüber hinaus drohen Familien in Hartz IV oder in den Niedriglohnsektor zu geraten, in denen schon zu normalen Zeiten alles knapp ist. Finanziell sprengen höhere Kosten und niedrigere Einnahmen das mühsam austarierte Budget und führen kurzfristig zu echter materieller Not. Langfristig geraten die Kinder aus diesen Familien bei der Bildung noch weiter ins Hintertreffen. Davon ist nicht nur eine kleine Randgruppe betroffen: Rund jedes fünfte Kind lebt in einem Haushalt mit weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens und damit unter der Armutrisikoschwelle. Bei den Alleinerziehenden sind es sogar mehr als zwei von fünf Kindern. Der Staat hat die Not erkannt und möchte hier helfen. Vor direkten Zahlungen an bedürftige Familien scheut die

Politik allerdings zurück. Stattdessen sollen Schulen Geräte bekommen, die sie an Schüler verleihen. „Die Geräte bleiben im Eigentum der Schule und können dadurch auch im Regelbetrieb von der Schule weiterhin genutzt werden“, sagte Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU). Wer die Laptops oder Tablets für die Schulen beschafft, soll von Land zu Land unterschiedlich geregelt werden. Karliczek rechnet mit Kosten von 350 Euro pro Stück. Mehr als eine Million Geräte könnten mit dem Geld kurzfristig angeschafft werden. Das klingt schon mal hoffnungsvoll, und wenigstens ein weiterer Schritt ist getan. Und eine weitere Gelegenheit wird jetzt wahrgenommen, die Schulen in Deutschland für das digitale Zeitalter und die damit einhergehenden Herausforderungen vorzubereiten.

■ Und Europa?

Und welche „Gelegenheiten“ nimmt Europa wahr? EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen plädiert für ein entschlossenes und gemeinsames europäisches Vorgehen, um die Folgen der Coronavirus-Pandemie abzufedern. „In dieser Krise machen wir keine halben Sachen“, schreibt sie in einem Gastbeitrag, der in Deutschland in der **Welt am Sonntag** erschienen ist. „Das muss auch

für die kommenden Jahre gelten, in denen es darauf ankommt, unsere Wirtschaft gut aus der Krise zu manövrieren. Dazu brauchen wir massive Investitionen, einen Marshall-Plan für Europa.“

Eine zentrale Rolle werde dabei der nächste Finanzrahmen der EU spielen. Europa sei durch einen unbekanntem Feind und eine Krise von noch nie dagewesenem Ausmaß und Tempo zunächst ein Stück weit überumpelt worden, so die Kommissionspräsidentin. Seitdem habe jedoch eine Welle des Mitgefühls und der Hilfsbereitschaft die gesamte Union erfasst.

„Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte kehren aus dem Ruhestand zurück. Millionen Freiwillige helfen wo immer sie gebraucht werden. Restaurants versorgen erschöpftes Pflegepersonal mit Essen, Designer fertigen Krankenhauskittel und Autohersteller tüfteln an Beatmungsgeräten. Diese Solidarität ist ansteckend – und sie ist das Herz unserer Union. Diese Impulse zeigen, dass wahre Europa ist wieder da“, schreibt von der Leyen. „Unsere Europäische Union – davon bin ich überzeugt – kann aus dieser Situation gestärkt hervorgehen, so wie sie es nach jeder Krise in unserer Geschichte getan hat“, so von der Leyen weiter. cm

Ein besonderes Silber-Jubiläum

25 Jahre ist Klaus Uckel am 1. April 2020 bereits im vbob Mitglied. Sein Engagement in der Fachgruppe BMBF in dieser Zeit ist ungemein erfolgreich für diese und damit den vbob insgesamt gewesen.

Als juristischer Berater des Fachgruppenvorstandes sowie als Kandidat auf den vbob-Listen für die Personalratswahlen und als Mitglied des Personalrates im BMBF hat Klaus Uckel in den vergangenen 25 Jahren maßgeblich zum Erfolg der Fachgruppe im BMBF beigetragen. Darüber hinaus unterstützt Klaus Uckel seit über zehn Jahren den vbob als Vorsitzender des Schiedsgerichtes des vbob. Auch in der Funktion ist er wertvoller Berater des Bundesvorstandes in Rechtsfragen und bei der schlichtungsorientierten Durchführung schiedsgerichtlicher Verfahren.

Unsere Bundesvorsitzende hat in einem Schreiben an den

> Vita



Klaus Uckel ist seit 1. Januar 2015 Leiter des Projektträgers beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Zuvor hat er im Bundesministerium für Bildung und Forschung gearbeitet. Der Jurist war dort zuletzt Leiter des Grundsatzreferats der Internationalen Abteilung. Noch immer ist er dem vbob und seiner Fachgruppe BMBF eng verbunden.

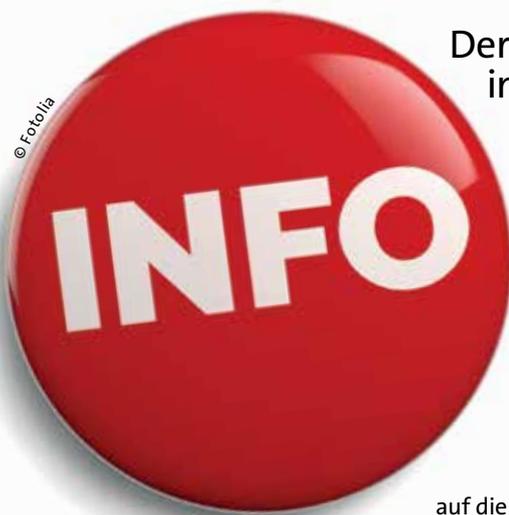
Jubilar den besonderen Dank und die Gratulation des Bundesvorstandes zum Ausdruck gebracht.

Die Ehrung durch die Fachgruppe erfolgt üblicherweise im Rahmen der auf den Ehrentag folgenden Mitgliederversammlung.

Wir hoffen auf eine weitere im Sinne des vbob fruchtbare Unterstützung und wünschen Klaus Uckel alles Gute, insbesondere Gesundheit und Freude mit der Arbeit im und für den vbob.

Nochmals:
Herzlichen Glückwunsch!

Der Bundesvorstand



Der Bundesvertreter der Mitglieder im Ruhestand informiert

Praktische Hilfe für den Pflegefall

Ein Pflegefall kommt vielfach plötzlich und unerwartet. Die Wenigsten wissen, an wen man sich wenden kann, um Hilfe zu bekommen oder Informationen darüber, welche Leistungen ihnen zustehen.

Gesetzlich oder privat Versicherte haben Anspruch auf eine kostenlose Pflegeberatung durch ihre Pflegekasse.

Mein Tipp

Legen Sie sich folgende wichtige Telefonnummern bzw. Versicherungsnummer griffbereit

- auf die oberste Seite Ihres Notfallorders:
 - > Telefonnummer der gesetzlichen oder privaten Kranken-/Pflegekasse und Versicherungsnummer,
 - > für privat versicherte Personen bundesweit Compass Pflegeberatung, Telefonnummer 0800.1018800 (kostenlos),
 - > gegebenenfalls Telefonnummer eines Pflegestützpunktes vor Ort.
- (Anmerkung: Die meisten Bundesländer haben „Pflegestützpunkte“ eingerichtet, die neutral und kostenlos Beratungen anbieten. Im Internet gibt es eine Auflistung aller Pflegestützpunkte in Deutschland.)

jp



> Joachim Politis